



GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 7. Dezember 2023 können ab 22. Dezember 2023 auf der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 41 % der einfachen Staatssteuer

Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 48 % der einfachen Staatssteuer

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinden kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, erhoben werden.

Rekurse, Beschwerden und Berichtigungen sind beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach, 8450 Andelfingen einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.

Marthalen, 22. Dezember 2023

Gemeinderat
Primarschulpflege